

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 78

Donnerstag, 27.07.2023

Nummer 16

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Lechbruck- Bernbeuren-Steingaden, Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
563.935 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.163.995 €

ab.
§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 548.285 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel für die Betriebskostenumlage in Höhe von 548.285 € ist die Anzahl der den einzelnen Verbandsmitglied zugeteilten Belastungsrechte (Gemeinde Lechbruck am See 45,50 %, Gemeinde Bernbeuren 19,50 % und Gemeinde Steingaden 35,00 %).

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 89.995 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist die Anzahl der den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeteilten Belastungsrechte (Gemeinde Lechbruck am See 45,5 %, Gemeinde Bernbeuren 19,50 % und Gemeinde Steingaden 35,00 %).

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Lechbruck am See, 07.07.2023
Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren
Werner Moll, Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 03.07.2023, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Lechbruck-Bernbeuren, Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Wertach-Ost, 87656 Germaringen, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 862.100,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 351.800,00 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 835.400 € festgesetzt und auf die

Verbandsmitglieder umgelegt. Bemessungsgrundlage für die Betriebskostenumlage ist die von den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeführte Abwassermenge und der jeweilige Verschmutzungsgrad entsprechend § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung. Hieraus resultieren für die Verbandsmitglieder folgende Umlagesätze sowie Umlagebeträge:

Gemeinde Germaringen	29,43151 %	245.870,83 €
Gemeinde Mauerstetten	35,75432 %	298.691,61 €
Gemeinde Pforzen	21,17243 %	176.874,51 €
Gemeinde Rieden	13,64173 %	113.963,05 €

(2) Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 140.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Bemessungsgrundlage für die Investitionsumlage sind die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Belastungsrechte gem. § 21 a der Verbandssatzung. Hieraus resultieren für die Verbandsmitglieder folgende Umlagesätze sowie Umlagebeträge:

Gemeinde Germaringen	48,15 %	67.410 €
Gemeinde Mauerstetten	25,93 %	36.302 €
Gemeinde Pforzen	14,07 %	19.698 €
Gemeinde Rieden	11,85 %	16.590 €

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Germaringen, den 27.06.2023

Abwasserverband Wertach-Ost

Bucher, Vorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 07.06.2023, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Germaringen, 87656 Germaringen Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	879.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.049.200,00 €
ab.	

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 631.400 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf

die Mitglieder des Schulverbands umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 wird auf 280 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler somit auf 2.255,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 993.900 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 wird auf 280 Verbandsschüler festgesetzt. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler somit auf 3.549,65 € festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Germaringen, den 05.07.2023

Schulverband Germaringen

Bucher, Schulverbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 28.06.2023, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Roßhaupten - Mittelschule -, 87672 Roßhaupten, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Roßhaupten folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 531.300,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 20.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll, Schulverbands-umlage) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für dieses Haushaltsjahr festgesetzt auf 322.500,00 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 167 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.931,14 €.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 15.000,00 €.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Roßhaupten, den 30.06.2023

Schulverband Roßhaupten

Pihusch, Schulverbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 23.06.2023, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Roßhaupten, Hauptstraße 10, 87672 Roßhaupten, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3593163730 lautend auf Elena Fontoglou, Bartelbergweg 21, 87600 Kaufbeuren ist als verloren gegangen gemeldet. Auf Antrag des Sparkontoinhabers wird dieses Sparkassenbuch hiermit aufgeboden. Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Kaufbeuren, 19.07.2023

Sparkasse Allgäu, Der Vorstand Eapl.: 831

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3595196738 lautend auf Maria und Fotios Fontoglu, Bartelbergweg 21, 87600 Kaufbeuren ist als verloren gegangen gemeldet. Auf Antrag des Sparkontoinhabers wird dieses Sparkassenbuch hiermit aufgeboden. Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Kaufbeuren, 19.07.2023

Sparkasse Allgäu, Der Vorstand Eapl.: 831

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die

Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Neubau Mehrzweckhalle in Lengenwang, Außerlengenwang, Gemarkung Lengenwang, Flurnummer(n) 454 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 20.07.2023 (Gz.: 6024.01 - 365/23) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den

Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 256, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01-365/23

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Sebastian Alejandr Alvarez Moreno, * 01.10.1997 in Bucaramanga, wohnhaft in ES - 15160 Sada, Lgar. Rioboa 27 Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 28.06.2023, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Aliceitalessen GmbH, Froschenseestraße 47, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.07.2023, Aktenzeichen 30-1420/FÜS AI9, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/FÜS-AI9

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herr Gellért Czikó, Am Jürgenfeld 13, 87645 Schwangau, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.07.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL JD454 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/OAL-JD454

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Michael Petriakow, Reichenstraße 16, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.07.2023, Aktenzeichen 30-1420/FÜS MP211, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch

Eapl.: 30-1420/FÜS-MP211

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Nutzungsänderung im Bestand zu 3 Wohneinheiten, Umbau des OG für eigene Wohnzwecke, Anbau Außentreppe, Umnutzung des DG zur Ferienwohnung in Schwangau, Schlagsteinweg 4, Gemarkung Schwangau, Flurnummer(n) 1911/13 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.07.2023 (Gz.: 6024.01 - 668/23) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 261, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor

Eapl.: 6024.01-668/23

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Nikita Kolgan, geb. 25.12.2009

Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltspflichtiger: Konstantyn Kolgan, geb. 31.01.1987, derzeit unbekanntem Aufenthalts. Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 03.05.2023 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu,

Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 006, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-K-4265

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Alina Rybar, geb. 05.05.2006

Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltspflichtiger: Mykola Rybar, geb. 19.11.1984, derzeit unbekanntem Aufenthalts

Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.05.2023 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 006, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-R-4357

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Dmytro Kosheliev, geb. 11.10.2011

Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltspflichtiger: Dimytro Yefimchuk, derzeit unbekanntem Aufenthalts

Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 16.05.2023 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 006, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-K-5991

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Mykyta Prymachenko, geb. 16.12.2008

Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltspflichtiger: Kostyantyn Prymachenko, geb. 28.11.1970, derzeit unbekanntem Aufenthalts

Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 03.03.2023 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-Fischer-Straße 18, Zimmer J 006, Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-UVG-434-P-4341

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG); Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Sophia Erd, geb. 31.07.2017

Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltspflichtiger: Jürgen Stromereder, geb. 23.01.1971,
derzeit unbekanntem Aufenthaltsort
Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 23.06.2023
an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu,
Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-
Fischer-Straße 18, Zimmer J 004, Erdgeschoss, während der
üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mohr, Regierungsdirektor Eapl.: 21-UVG-434-E-6534

**Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des
Bayerischen Verwaltungszustellungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG);
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG
Bekanntmachung**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für
Oleksandra Halytska, geb. 22.03.2008
Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf
den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz
Unterhaltspflichtiger: Igor Halytska, geb. 11.04.1969, derzeit
unbekanntem Aufenthaltsort
Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 04.04.2023
an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu,
Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-
Fischer-Straße 18, Zimmer J 006, Erdgeschoss, während der
üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mohr, Regierungsdirektor Eapl.: 21-UVG-434-H-4504

**Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des
Bayerischen Verwaltungszustellungs- und
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG);
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG
Bekanntmachung**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Oleh
Halytska, geb. 26.06.2010
Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf
den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz
Unterhaltspflichtiger: Igor Halytska, geb. 11.04.1969, derzeit
unbekanntem Aufenthaltsort
Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 04.04.2023
an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu,
Außenstelle Jugendamt in 87616 Marktoberdorf, Georg-
Fischer-Straße 18, Zimmer J 006, Erdgeschoss, während der
üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mohr, Regierungsdirektor Eapl.: 21-UVG-434-H-4505

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.